

## Aufnahmegesuch um Erlangung der SRO-Zugehörigkeit für Mitglieder des SVIG

## 1. Angaben über den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin

- a. Der/Die Unterzeichnete stellt hiermit das Gesuch um Zugehörigkeit zur SRO SVIG gemäss dem Geldwäschereigesetz.

Firma:	
Gesellschaftsform:	<input type="checkbox"/> Juristische Person Rechtsform: _____  <input type="checkbox"/> Einzelfirma / Kollektivgesellschaft Inhaber/Inhaberin: _____
Sitz:	
Gruppenstruktur:	<input type="checkbox"/> national (CH) <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin ist nicht Teil einer Gruppe
Ist der Finanzintermediär in personeller oder organisatorischer Hinsicht mit weiteren SRO SVIG-Mitgliedern verbunden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ( <i>bitte sämtliche verbundene Mitglieder angeben</i> ) _____ _____ _____
Adresse:	
Telefonnummern:	
Faxnummern:	
Gründungsdatum:	

Datum Abschluss des Geschäftsjahres:	
Anzahl Mitarbeitende:	
E-Mail-Adressen:	
Homepage:	

### b. Beilagen

- Ein **Handelsregisterauszug**, der nicht älter als drei Monate ist
- Bei Finanzintermediären, **welche kein kaufmännisches Unternehmen mit Eintrag im Handelsregister führen**, sind auf einem separaten Schriftstück folgende Daten mit Originalunterschrift an die SRO SVIG zu übermitteln:
  - Firmenname und Adresse
  - Gründungsdatum
  - Zweck der Geschäftstätigkeit
  - Geschäftsinhaber/Geschäftsinhaberin
- Erweiterte Geschäftsführung und zeichnungsberechtigte Mitarbeitende
- Statuten
- Organisationsreglement (falls vorhanden)
- Eine **persönliche Erklärung** (Formular 2-4 « Persönliche Erklärung »), handschriftlich unterzeichnet

## 2. Eigentumsverhältnisse und wirtschaftliche Berechtigung

- a. Vorname, Name, Wohnsitz und Nationalität bzw. Firma und Sitz der Eigentümer/Eigentümerinnen der **wesentlichen Gesellschaftsanteile ab 10%** unter Angabe der Anteilsquoten in Prozenten (diese Angaben können auch auf einem

separaten Dokument mitgeliefert werden). Falls es sich bei einem oder mehreren Eigentümern/Eigentümerinnen um eine staatsnahe oder staatlich beherrschte natürliche oder juristische Person handelt, ist dies im Feld «Bemerkungen» zu vermerken:

	Vorname, Name / Firma	Wohnsitz / Sitz	Nationalität	%	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					

Es bestehen keine Beteiligungen von 10% oder mehr.

**b.** Vorname, Name, Wohnsitz und Nationalität **sämtlicher wirtschaftlich Berechtigter** von **wesentlichen Gesellschaftsanteilen ab 25%** unter Angabe der Anteilsquoten in Prozenten (diese Angaben können auch auf einem separaten Dokument mitgeliefert werden). Falls es sich bei einem oder mehreren wirtschaftlich Berechtigten um eine staatsnahe oder staatlich beherrschte natürliche Person handelt, ist dies im Feld «Bemerkungen» zu vermerken:

	Vorname, Name	Wohnsitz	Nationalität	%	Bemerkungen
1					
2					

3					
4					
5					

- Es bestehen keine wirtschaftlich Berechtigten von 25% oder mehr an den direktqualifiziert Beteiligten.

**c. Nicht börsennotierte Investmentgesellschaften** müssen gestützt auf eine Vin- kulierungsbestimmung in den Statuten oder auf andere Weise sicherstellen, dass einerseits nur qualifizierte Anleger/Anlegerinnen im Sinne von Art. 10 Abs. 3, 3<sup>ter</sup> und 4 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) Anteile erwerben können und dass ihnen andererseits letztere entweder bestätigen, dass sie die Anteile in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erwerben oder die Namen und Ad- ressen von allfällig wirtschaftlich berechtigten Personen schriftlich mitteilen.

Beide Kriterien wurden implementiert:  Ja  Nein

#### d. Beilagen

- Für alle **direkt qualifiziert beteiligten juristischen Personen**: Ein aktuel-   
ler **Handelsregisterauszug**. **Falls kein Handelsregisterauszug in dieser**  
**Jurisdiktion besteht**, ein certificate of incorporation, ein certificate of good  
standing sowie die Statuten.
- Für alle **wirtschaftlich berechtigten Personen ab 50%** des Kapitals oder   
der Stimmen (oder bei Kontrolle des direkt qualifiziert Beteiligten auf an-  
dere Weise, bspw. Stimmbindungsvertrag):
  - Eine **persönliche Erklärung** (Formular 2-4 « Persönliche Erklä-  
rung »), handschriftlich unterzeichnet
  - Eine handschriftlich unterzeichnete **Kopie vom Pass oder der**  
**Identitätskarte**
  - Ein **Lebenslauf**, der insbesondere über die Ausbildung und den  
beruflichen Werdegang Auskunft erteilt
  - Ein maximal drei Monate alter **Strafregisterauszug** im Original  
(Kopie genügt nicht; Strafregisterauszüge können online bestellt

werden unter: <http://www.strafregister.admin.ch>; digitale Version ist auch zulässig)

- Bei Multi-Layer-Strukturen: Ein **vollständiges Strukturdiagramm**, aus dem alle Layer zwischen dem Mitglied, direkt qualifiziert Beteiligten und indirekt qualifiziert Beteiligten vollständig mit Stimm- und Kapitalanteilen, vollem Namen, Rechtsform und Domizilland angegeben werden (d.h. die vollständige Beteiligungskette muss mit allen Gliedern dargestellt werden).

### 3. Angaben über die Geldwäschereifachstelle

Nachfolgend müssen Angaben über die Geldwäschereifachstelle gemäss Ziff. 2.9.2 des SRO-Reglements, welche aus einer Kontaktperson/GwG-verantwortlichen Person, ihrer Stellvertretung und einer ausbildungsverantwortlichen Person besteht, gemacht werden.

Die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person und die ausbildungsverantwortliche Person müssen natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie Arbeitnehmende oder Organe des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin bzw. des Mitglieds sein. Die Stellvertretung darf ihren Wohnsitz im Ausland haben, sofern diese alle GwG-relevanten Aufgaben jederzeit ausüben sowie auf sämtliche GwG-Dokumentation jederzeit zugreifen kann. Die SRO SVIG kann entsprechende Nachweise verlangen.

**Alle Mitglieder** der GwG-Fachstelle sind verpflichtet, einmalig im ersten Kalenderjahr am GwG-Grundkurs sowie an den im Zwei-Jahreszyklus stattfindenden GwG-Weiterbildungskursen der SRO SVIG teilzunehmen.

#### a. Auslagerung/Outsourcing an Dritte

Finanzintermediäre, die einen Verwaltungsrat, aber weder eine Geschäftsführung noch andere angestellte Personen haben, dürfen unter den Voraussetzungen von Ziff. 2.7.3 und 2.7.4 SRO-Reglement Funktionen der GwG-Fachstelle an einen anderen Finanzintermediär nach GwG auslagern.

- Ja, wir haben nur einen Verwaltungsrat und weder eine Geschäftsführung noch andere angestellte Personen und möchten eine oder mehrere Funktionen der GwG-Fachstelle an einen anderen Finanzintermediär nach GwG auslagern.

Ausgelagerte Funktionen:	<input type="checkbox"/> Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person <input type="checkbox"/> Stellvertretung <input type="checkbox"/> Ausbildungsverantwortliche Person
--------------------------	---

Firma des Arbeitsgebers/der Arbeitgeberrin (=Outsourcingprovider):	
Firmenadresse Outsourcingprovider:	
In welcher SRO ist der Outsourcingprovider Mitglied oder über welche FINMA-Bewilligung verfügt der Outsourcingprovider?	
Gehört der Outsourcingprovider zum selben Konzern?	
Falls der Outsourcingprovider nicht zum selben Konzern gehört, liegt ein schriftlicher Outsourcingvertrag vor? <i>(Hinweis: Der Outsourcingvertrag muss <b>spätestens</b> im Rahmen der nächsten GwG-Prüfung durch den GwG-Prüfer/die GwG-Prüferin geprüft werden.)</i>	

Bitte geben Sie zusätzlich die Person an, welche bei Ihnen intern **für die Meldepflicht verantwortlich** bleibt:

Vorname, Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

### b. Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person

Als Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person ist diejenige Person anzugeben, welche für den gesamten Informationsfluss zwischen dem Finanzintermediär und dem SVIG zuständig ist.

Weiter ist diese Person verantwortlich für die interne Organisation, Kontrolle, Dossierführung sowie Sperrung und Meldung gemäss Art. 7 bis 10a GwG. Diese Person muss dazu bevollmächtigt werden, die Firma gegenüber dem SVIG rechtsgültig zu vertreten. Die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person soll auf einer direkten Telefonnummer oder per Mobiltelefon erreichbar sein.

Vorname, Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

### c. Stellvertretung der Kontaktperson/GwG-verantwortlichen Person

Es muss eine Stellvertretung für die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person ernannt werden.

Vorname, Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	

Private Adresse:	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

#### d. Ausbildungsverantwortliche Person

Es ist eine ausbildungsverantwortliche Person zu benennen. Diese kann die gleiche Person wie die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person oder deren Stellvertretung sein.

Die ausbildungsverantwortliche Person ist dafür verantwortlich, dass alle im GwG-Bereich tätigen Mitarbeitenden und Beauftragten alle notwendigen GwG-Aus- und Weiterbildungen intern erhalten.

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	



**e. Beilagen:**

Für jede natürliche Person:

- Eine **persönliche Erklärung** (Formular 2-4 « Persönliche Erklärung »), handschriftlich unterzeichnet
- Eine handschriftlich unterzeichnete **Kopie vom Pass oder der Identitätskarte**
- Ein **Lebenslauf**, der insbesondere über die Ausbildung und den beruflichen Werdegang Auskunft erteilt
- Eine Kopie von mindestens zwei beruflich relevanten **Diplomen**
- Ein maximal drei Monate alter **Strafregisterauszug** im Original (Kopie genügt nicht; Strafregisterauszüge können online bestellt werden unter: <http://www.strafregister.admin.ch>; digitale Version ist auch zulässig)
- Allfällig vorhandene interne GwG- und / oder GwG-Ausbildungsreglemente im Sinne von internen Weisungen gemäss Ziff. 2.9.3.1 SRO-Reglement
- Formular 2-3 « Vollmacht und Auskunftsauftrag »

Wenn Funktionen der Geldwäschereifachstelle an GwG-regulierte Finanzintermediäre ausgelagert werden, müssen zusätzlich eingereicht werden:

- Der dieser Auslagerung zugrunde liegende schriftliche **Vertrag**
- Die **Bestätigung der GwG-Prüfstelle** über die Begutachtung dieses Vertrages
- Die **Vollmacht**, in welcher der GwG-Prüfer/die GwG-Prüferin durch die Investmentgesellschaft bevollmächtigt wird, den beauftragten Finanzintermediär zu kontrollieren
- Ein maximal drei Monate alter **Handelsregisterauszug** des beauftragten Finanzintermediärs

#### 4. Angaben zur internen Organisation

- a. Es sind die Personalien derjenigen Personen anzugeben, welche als statutarische Organe, Mitglieder der Geschäftsleitung, der erweiterten Geschäftsleitung, des Vorstands, als Geschäftsinhaber und Geschäftsinhaberinnen oder Partner Führungsverantwortung innehaben. Für schweizerische Staatsangehörige wird der Heimatort, für ausländische Staatsangehörige das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit vermerkt.

#### b. Beilagen

- Organigramm des Betriebs
- Organigramm der Gruppenstruktur, insbesondere aller Tochtergesellschaften mit Angabe des Sitzstaates und der Beteiligungsquote (falls zutreffend)

Für jede natürliche Person:

- Das Formular 2-2 « Angaben zur internen Organisation »
- Eine **persönliche Erklärung** (Formular 2-4 « Persönliche Erklärung »), handschriftlich unterzeichnet
- Eine handschriftlich unterzeichnete **Kopie vom Pass oder der Identitätskarte**
- Ein **Lebenslauf**, der insbesondere über die Ausbildung und den beruflichen Werdegang Auskunft erteilt
- Eine Kopie von mindestens zwei beruflich relevanten **Diplomen**
- Ein maximal drei Monate alter **Strafregisterauszug** im Original (Kopie genügt nicht; Strafregisterauszüge können online bestellt werden unter: <http://www.strafregister.admin.ch>; digitale Version ist auch zulässig)

## 5. Geschäftstätigkeit

### a. Angaben

Beschreibung der (geplanten) Geschäftstätigkeit:

--

Besteht eine Anlagetätigkeit in Risikoländern und / oder Risikoindustrien gemäss Merkblatt 3-3, oder ist eine solche Anlagetätigkeit geplant?

Nein

Ja; in welchen Ländern bzw. welcher Branche:

--

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Optionen an und geben Sie innerhalb der passenden Kategorie eine kurze präzisierende Beschreibung des Tätigkeitsfeldes, allenfalls die Grösse des Anteils dieser Tätigkeit gemessen an der gesamten Geschäftstätigkeit, an. Es können auch mehrere Kategorien angegeben werden.

<input type="checkbox"/>	Investmentgesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> börsenkotiert</li> <li><input type="checkbox"/> nicht börsenkotiert</li> <li><input type="checkbox"/> Anteile über das Bankensystem ausgegeben (Bucheffekten)</li> <li><input type="checkbox"/> Anteile nicht (nur) über das Bankensystem ausgegeben (keine Bucheffekten)</li> </ul>	
--------------------------	--	--

<input type="checkbox"/>	Asset Management für Investmentgesellschaften i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsvehikel: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> fixierte Finanzierungsstruktur (projektspezifische Finanzierung)</li> <li><input type="checkbox"/> keine fixierte Finanzierungsstruktur (nicht projektspezifisch)</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	Vermögensverwaltung (reine Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Verwaltung + Aufbewahrung von Effekten) und Effektenhandel (sofern nicht dem BEHG unterstellt): <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> nur in der Schweiz domizilierte und nach GwG beaufsichtigte Investmentgesellschaften / Finanzierungsvehikel als Kunden im GwG-relevanten Bereich</li> <li><input type="checkbox"/> (auch) andere Kunden</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	Vertriebsträger von Anlagefonds:	
<input type="checkbox"/>	Fiduziarische Tätigkeiten (Verwaltung von Sitzgesellschaften, Trustee, mandatiertes Verwaltungsrat):	
<input type="checkbox"/>	VASP <sup>1</sup>	
<input type="checkbox"/>	Andere:	
<input type="checkbox"/>	Keine GwG-relevante Tätigkeit	
<input type="checkbox"/>	Anteil GwG-Tätigkeit in Prozent:	

<sup>1</sup> Virtual asset service provider means any natural or legal person who is not covered elsewhere under the FATF Recommendations, and as a business conducts one or more of the following activities or operations for or on behalf of another natural or legal person: **i)** exchange between virtual assets and fiat currencies; **ii)** exchange between one or more forms of virtual assets; **iii)** transfer of virtual assets; **iv)** safekeeping and / or administration of virtual assets or instruments enabling control over virtual assets; and **v)** participation in and provision of financial services related to an issuer's offer and / or sale of a virtual asset. A virtual asset is a digital representation of value that can be digitally traded, or transferred, and can be used for payment or investment purposes. Virtual assets do not include digital representations of fiat currencies, securities and other financial assets that are already covered elsewhere in the FATF Recommendations.

Führt das Mitglied die GwG-relevanten Tätigkeiten berufsmässig aus?<sup>2</sup>

- Nein       Ja

Führen Sie Geschäftstätigkeiten mit einer oder mehreren staatsnahen oder staatlich beherrschten natürlichen oder juristischen Personen?

- Nein       Ja; welche:

Die Vertragsparteien / Investoren / Kunden des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin sind:

- ausschliesslich GwG-beaufsichtigte Personen  
 nicht ausschliesslich GwG-beaufsichtigte Personen

#### **b. Beilagen**

Investmentgesellschaften:

- Anlagereglement
- Nachweis Börsenkotierung (falls zutreffend)

Finanzierungsvehikel:

- Geschäftsmodell und Projektstruktur (insbesondere mit allen beteiligten Parteien und allen Geldflüssen)

<sup>2</sup> Dies ist zu bejahen, sobald eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt wird (Art. 7 GwV): **i)** Bruttoerlös pro Kalenderjahr von mehr als 50'000 Franken; **ii)** Geschäftsbeziehungen mit mehr als 20 Vertragsparteien; **iii)** Verfügungsmacht über fremde Vermögenswerte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt 5 Millionen Franken überschreiten; oder **iv)** Durchführung von Transaktionen, deren Gesamtvolumen 2 Millionen Franken pro Kalenderjahr überschreitet.

## 6. GwG-relevante Mandate

Anzahl geschätzte GwG-relevante Geschäftsbeziehungen und Anteilsbeziehungen:

<input type="checkbox"/> 1 bis 5	<input type="checkbox"/> 6 bis 10	<input type="checkbox"/> 11 bis 20	<input type="checkbox"/> 21 bis 50
<input type="checkbox"/> 51 bis 100	<input type="checkbox"/> 101 bis 200	<input type="checkbox"/> 201 bis 500	<input type="checkbox"/> Über 500

Liegen zurzeit Geschäftsbeziehungen, Anteilsbeziehungen und / oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko vor oder dies ist absehbar?

- Nein       Ja; Bitte geben Sie die Anzahl geschätzte Geschäftsbeziehungen, Anteilsbeziehungen und / oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko (zu berücksichtigen sind insbesondere allfällige PEP Eigenschaften, sowie Bezüge zu Risikoländern oder -industrien):

<input type="checkbox"/> 1 bis 5	<input type="checkbox"/> 6 bis 10	<input type="checkbox"/> 11 bis 20	<input type="checkbox"/> 21 bis 50
<input type="checkbox"/> 51 bis 100	<input type="checkbox"/> 101 bis 200	<input type="checkbox"/> 201 bis 500	<input type="checkbox"/> Über 500

## 7. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin wird jährlich durch einen zugelassenen Revisor:

- ordentlich geprüft.  
 eingeschränkt geprüft.  
 Die Rechnungslegung wird nicht durch einen zugelassenen Revisor geprüft.

## 8. Frühere SRO-Mitgliedschaft

- Nein, wir waren noch nie einer anderen Selbstregulierungsorganisation angeschlossen.  
 Ja, wir waren bisher Mitglied der folgenden SRO:

--

- Wir wurden als Finanzintermediär aus unserer früheren SRO ausgeschlossen.
- Wir wurden als Finanzintermediär noch nie von einer SRO ausgeschlossen.
- Nachstehende SRO hat/haben unser Beitrittsgesuch abgelehnt:

**9. Weitere Informationen zum Gesuchsteller/der Gesuchstellerin**

Gibt es derzeit behördliche Massnahmen gegen Anteilshaber/Anteilshaberinnen oder Vertragsparteien des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin?

- Nein
- Ja; Die Massnahmen und die Gründe dafür sind auf einem angefügten Dokument zu erläutern.

**10. Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch den Finanzintermediär**

Die unterzeichnete Firma wählt aus der Liste der SRO SVIG einen zugelassenen externen Prüfer/eine zugelassene externe Prüferin aus (Liste abrufbar unter: [www.svig.org](http://www.svig.org)) oder veranlasst die Zulassung des GwG-Prüfers/der GwG-Prüferin ihrer Wahl bei der SRO SVIG. Der Prüfbericht des externen Prüfers/der externen Prüferin (Formular 2-9 « GwG-Bericht des externen Prüfers ») ist nach Weisungen des SRO-Ausschusses jährlich mit der Erklärung des Finanzintermediärs (Formular 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs ») einzureichen. Offizieller Eingabetermin: Sechs Monate nach Geschäftsabschluss.

**11. Kosten**

Es werden eine einmalige Anschlussgebühr und eine jährliche Grundgebühr erhoben. Die einmalige Anschlussgebühr ist fix und die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl GwG-relevanter Mandate (siehe « Gebührenreglement »). Die Kosten des externen Prüfers/der externen Prüferin für die gesetzlich vorgeschriebene GwG-Prüfung der Finanzintermediäre haben diese selbst zu tragen.

**12. Aufnahmeverfahren**

Die formelle Aufnahme erfolgt erst durch schriftliche Bestätigung nach Beschluss des SRO-Ausschusses. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden. Der SRO-Ausschuss behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Informationen und Dokumente einzufordern.

### 13. Allgemeine Beitrittserklärung

Ich/wir erklären hiermit durch Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Anmeldeunterlagen Folgendes:

- wir haben das SRO-Organisationsreglement und das SRO-Reglement der SRO SVIG in der Fassung vom 1. April 2023 erhalten und von deren Inhalt Kenntnis genommen;
  - wir erklären, unsere Tätigkeit nach Massgabe des Zweckartikels des Organisationsreglements auszuüben, uns den Vorschriften des Organisationsreglements und des Reglements der SRO SVIG in der jeweils gültigen Fassung zu unterwerfen und anerkennen diese als anwendbar;
  - wir verpflichten uns zur Bezahlung der gemäss dem Gebührenreglement festgesetzten Aufnahmegebühr und des jährlichen Mitgliederbeitrags;
  - wir anerkennen namentlich die Ziff. 6 des Organisationsreglements und das Sanktions- und Schiedsgerichtsreglement der SRO SVIG, worin ein Schiedsgericht und ein Sanktionensystem vorgesehen werden, und unterziehen uns dem Schiedsgericht und dem Sanktionensystem;
  - wir bestätigen, dass unsere Angaben auf dem Anmeldeformular und den Beiblättern vollständig und wahrheitsgemäss sind;
  - wir verpflichten uns, die SRO SVIG über allfällige Änderungen in den unterbreiteten Angaben ohne Verzug zu benachrichtigen;
  - wir erklären, sichergestellt zu haben, dass der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin alle mit der Geschäftsführung und der Verwaltung unseres Unternehmens betrauten Personen sowie sämtliche Mitarbeitende, welche GWG-relevante Funktionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen wahrnehmen, einen guten Ruf geniessen, nicht in ein hängiges Straf-, Zivil-, oder Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung verwickelt sind und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;
  - wir bestätigen ferner, dass wir durch die Betriebsorganisation und die internen Vorschriften sichergestellt haben, dass alle Pflichten aus dem Geldwäschereigesetz, den einschlägigen Normen des Strafgesetzbuches (Art. 305<sup>bis</sup> und 305<sup>ter</sup> StGB), des SRO-Organisationsreglements und des SRO-Reglements der SRO SVIG eingehalten werden.
- Zusatzerklärung für nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaften (ankreuzen, falls anwendbar): wir erklären, als neue Aktionäre ausschliesslich qualifizierte Anleger/Anlegerinnen gemäss Kollektivanlagegesetz (KAG) zu akzeptieren.



Gestützt auf die vorstehenden Erklärungen ersuche(n) ich/wir den SRO-Ausschuss der SRO SVIG um Anschluss an die SRO SVIG als Selbstregulierungsorganisation nach Art. 24 GwG mit den gesetzlichen Wirkungen.

Ort, Datum:

Firmenunterschrift(en):

---



---



---

**Beilagen Checkliste:**

Wo weder das Original noch eine handschriftliche Unterzeichnung erforderlich ist, reichen auch per E-Mail eingereichte Scan-Kopien:

- Handelsregisterauszug
- Statuten
- persönliche Erklärung (Formular 2-4 « Persönliche Erklärung ») des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin
- Organisationsreglement
- Anlagereglement
- Nachweis Börsenkotierung
- Geschäftsmodell- und Projektstrukturbeschreibung
- internes GwG-Reglement
- Formular 2-3 « Vollmacht und Auskunftsauftrag »
- Organigramm Betrieb
- Organigramm Gruppenstruktur
- Risikoanalyse des Finanzintermediärs gemäss Ziff. 2.9.2.3 SRO-Reglement
- persönliche Unterlagen der Mitglieder der internen GwG-Fachstelle
- persönliche Unterlagen der Organpersonen/Geschäftsführung
- Handelsregisterauszüge (oder ggf. ein certificate of incorporation, ein certificate of good standing sowie die Statuten) aller qualifiziert beteiligten juristischen Personen
- persönliche Unterlagen aller wirtschaftlich Berechtigten ab 50% des Kapitals oder der Stimmen (oder bei Kontrolle des direkt qualifiziert Beteiligten auf andere Weise)
- vollständiges Strukturdiagramm bei Multi-Layer-Strukturen
- Weitere: \_\_\_\_\_